

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 17. Dezember 2015

Gesch. Nr. SR: 255 / GGR: 057/15

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

Beantwortung der Interpellation von Gemeinderat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sparen an der Schule - mit welchen Folgen bezüglich Bildungsqualität?

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 10. September 2015 folgenden Vorstoss (GGR-Geschäft-Nr. 057/15) ein:

Interpellation: Sparen an der Schule – mit welchen Folgen bezüglich Bildungsqualität?

Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 gab der Stadtrat bekannt, im Bereich Schule den Aufwand gegenüber dem Budget um rund Fr. 250'000.- reduziert zu haben.

Dies begründet der Stadtrat einerseits damit, dass bereits umgesetzten Sparbemühungen ihre Wirkung zeigen. Andererseits musste trotz einer wachsenden Anzahl von Schüler/innen auf Primarstufe nur eine Klasse zusätzlich eröffnet werden. Als dritte Erklärung nennt Stadtrat die Integration von Schüler/innen aus einem Sonderschul- in das Regelklassensetting.

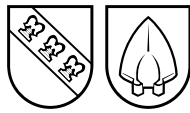
Der Stadtrat äusserte im Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2014 weiter, dass die **Anzahl Schüler in vielen Klassen** der Mittel- und Sekundarstufe nun jedoch „hoch“ wäre.

Bezüglich der **Reintegration** von Schüler/innen aus dem System der Sonderbeschulung in die Regelklasse werden laut Stadtrat die **Grenzen der Belastbarkeit des Regelsystems** immer deutlicher.

Diese Massnahmen, so der Stadtrat, hätten positive Auswirkungen auf die Kosten. Doch welche **Auswirkungen, bzw. Folgen** haben diese **bezüglich Bildungsqualität** an unseren Schulen?

Daher stellen hinsichtlich Rahmenbedingungen und Bildungsqualität für Schüler/innen und Lehrpersonen folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl Schüler/innen in der grössten Regelklasse?
2. Wie hoch ist die Anzahl Schüler/innen in der kleinsten Regelklasse?
3. Welchen Durchschnittswert haben die Schulklassen bezüglich Klassengrösse?
4. Welche Massnahmen hat die Schulgemeinde eingeleitet, um der „hohen“ Klassenbelegung entgegenzuwirken?
5. Wird die von dem Volksschulamt vorgegebene Maximalbelegung von Klassengrössen gemäss § 21 der Volksschulverordnung auf allen Stufen eingehalten?
6. Wie viele Stunden werden in der Schule für Unterstützungsmassnahmen (Heilpädagogik, Psychomotorik, Logopädie, usw.) gesprochen?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Dezember 2015

7. Werden mit der Eingliederung von sonderbeschulten Kindern in die Regelklasse zusätzliche Stunden (für die ihnen zustehende optimale Begleitung) gesprochen (Konsequente Umsetzung des integrativen Systems)?
8. Wie verhält sich die Tendenz bezüglich geleisteten Stunden für Unterstützungsmassnahmen (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik, usw.) rückblickend auf die vergangenen 5 Jahre und bis heute?
9. Wie verhält sich die Tendenz bezüglich Anzahl Abklärungsaufträgen bzw. –durchführungen beim Schulpsychologischen Dienst rückblickend auf die vergangenen 5 Jahre und bis heute?
10. Wie machen sich die Grenzen der Belastbarkeit des Regelschulsystems konkret bemerkbar?
11. Wie hoch ist die Fluktuation der Lehrkräfte der Schulgemeinde Illnau-Effretikon in Beziehung zu einer vergleichbaren Schulgemeinde wie etwa Volketswil?

Urheber: Gemeinderat Stefan Hafen, SP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderätin Silvana Peier, SP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
Gemeinderat Fabian Molina, SP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP
Gemeinderat Urs Gut, GP
Gemeinderat Daniel Hari, EVP
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP
Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP

Eingang Ratsbüro: 11. September 2015

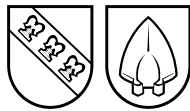
Begründung im GGR: 1. Oktober 2015
Mitteilung des Stadtrates, wonach die Beantwortung schriftlich erfolgt.

Beantwortungsfrist: 1. Januar 2016

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

EINLEITUNG

Die Bildungsqualität und die Auftragserfüllung der Volksschule stehen im Zentrum der Interessen der Schule. Der bewusste Umgang mit finanziellen Ressourcen wird den notwendigen Massnahmen stets gegenübergestellt. Die Ressourcenverteilung hängt weniger von Einzelfällen, z.B. einem integrierten Sonderschüler, sondern von einer Vielzahl von Einflussfaktoren ab (Klassengrösse, Möglichkeit der Bündelung von Massnahmen). Nicht weniger wichtig ist der Schule Illnau-Effretikon aber auch die Belastung in den Klassen und der Lehrpersonen. Ein sorgfältiges Hinschauen und allenfalls eine frühzeitige Intervention oder Entlastung können für ein Kind, eine Klasse oder eine Lehrperson ein entscheidender Faktor für die Vermeidung von Eskalationen und Frustrationen sein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Dezember 2015

Die Schule Illnau-Effretikon versucht mit allen Akteuren der Schule, insbesondere auch mit den Eltern, in gutem Kontakt zu sein. Trotzdem können nicht alle Schwierigkeiten ideal gelöst werden und die Anschauungen über eine gute Schule können unterschiedlich bleiben.

ZU DEN FRAGEN IM EINZELNEN

ZUR FRAGE 1:

Wie hoch ist die Anzahl Schüler/innen in der grössten Regelklasse?

Im Schuljahr 2015/16 wird in Illnau eine Kindergartenklasse mit 25 Schüler/innen geführt. Zwei weitere Kindergartenklassen sind mit 24 Kindern unterwegs. Bewusst wurden einzelne Klassen übergross dimensioniert, damit konzentriert Teamteachingstunden gesprochen werden konnten.

Die Kindergartenstufe ist in der Planung die schwierigste Schulstufe. Oftmals werden erst im Sommer kurzfristig Zu- und Wegzüge gemeldet.

ZUR FRAGE 2:

Wie hoch ist die Anzahl Schüler/innen in der kleinsten Regelklasse?

Mehrere Klassen sind eher klein: Die Sek C wird bewusst mit tiefen Schülerzahlen geführt, aktuell mit 11 bzw. 13 Schüler/innen. In einer 4.-6. Primarklasse sind 16 und in 8 Regelklassen aller Schulstufen 18 Schüler/innen. Die beiden Einschulungsklassen (Kleinklassen) bestehen aus 8 bzw. 9 Schüler/innen.

ZUR FRAGE 3:

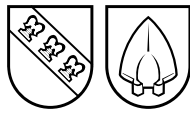
Welchen Durchschnittswert haben die Schulklassen bezüglich Klassengrösse?

| SCHULSTUFE | DURCHSCHNITT ILEF PER 1.12.2015 | EMPFEHLUNG MAX. KLASSENGRÖSSE KT. ZH |
|--------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Kindergarten | 21.13 | 21 |
| Primar | 19.98 | 25, mehrklassig 21 |
| Sekundar | 19.35 | |
| | A: 21.44 B: 18.88 C: 12 | A: 25 B: 23 C: 18 |

Auf der Kindergartenstufe wird dem Schulweg neben der Ausgeglichenheit der Klasse eine sehr hohe Priorität eingeräumt.

Die Schulpflege und die Schulleitungen versuchen, die Klassengrössen in der Primarschule möglichst ausgeglichen zu gestalten. Dies kann zu Verschiebungen beim Übertritt von der 3. in die 4. Klasse von einem Schulhaus ins andere führen. Ansonsten kann ein gewisser Ausgleich durch die Klassenzuteilung bei Zuzügen erfolgen.

Auf der Sekundarstufe gelten neue Gesichtspunkte, da die Klassen aufgrund der Führung in Niveaus homogener werden. Auf dem Sek A-Niveau sind die Klassen eher grösser, so gibt es an der 2. und 3. Sek A Klassen mit 24 Jugendlichen. Für die Einteilung in die Sek A wird von den Schüler/innen viel Eigeninitiative und Selbstverantwortung gefordert. In der Sek B bewähren sich deutlich kleinere Klassen. Klassen mit 18-20 Schüler/innen sind ideal, da die Schüler/innen noch gezielt an Kompetenzen wie Selbstverantwortung arbeiten. Eine klare und enge Klassenführung ist dabei zwingend. In der Sekundarstufe C werden die Schüler/innen bewusst individuell gefördert, da das Leistungspotenzial und der Wissensstand sehr unterschiedlich sind. Sek C Klassen im Bereich der kantonal geregelten maximalen Klassengrössen könnten diese Bedingungen nicht erfüllen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 17. Dezember 2015

ZUR FRAGE 4:

Welche Massnahmen hat die Schulgemeinde eingeleitet, um der „hohen“ Klassenbelegung entgegenzuwirken?

Klassen, welche grösser als die Richtgrösse gemäss § 21 der Volksschulverordnung sind, werden mit zusätzlichen Stellenprozenten beziehungsweise Lektionen für Teamteaching oder der Teilung der Klasse unterstützt. An drei Kindergartenklassen wird dies aktuell praktiziert, da nicht so kurzfristig ein zusätzliches Kindergartenlokal zur Verfügung stand. Die gesprochenen Pensenerhöhungen liegen insgesamt im Rahmen einer Vollzeitstelle.

Alle anderen Klassen bewegen sich aufgrund frühzeitiger umsichtiger Planung im Rahmen der Vorgaben. So sind vereinzelt auch Verschiebungen in andere Ortsteile oder Schulen begründet, wie die Zuteilung der Bisiker 4. Klässler nach Illnau.

Die Planung wird frühzeitig über mehrere Jahre vorgenommen und stets überprüft. Kurzfristige Umteilungen oder Klassenänderungen werden in laufenden Klassenzügen wo möglich vermieden.

ZUR FRAGE 5:

Wird die von dem Volksschulamt vorgegebene Maximalbelegung von Klassengrössen gemäss § 21 der Volksschulverordnung auf allen Stufen eingehalten?

Auf der Kindergartenstufe liegen die Schülerzahlen an 6 von 16 Klassen über der Richtgrösse (21 Schüler/innen). Bei drei Klassen wird die Richtgrösse um ein Kind überschritten, an drei Klassen um 2-3 Schüler/innen. Die Klassen mit 2-3 Schüler/innen über der Richtgrösse werden mit zusätzlichen Lektionen für Teamteaching unterstützt. Diese Massnahmen werden in Absprache mit den Lehrpersonen getroffen.

Das Wachstum ist in den Geburtsjahrgängen 2010 bis 2012 sprunghaft höher als in anderen Jahrgängen vor- und nachher. Ob aber alle diese Kinder auch in der Gemeinde eingeschult oder noch Familien wegziehen werden, ist sehr unklar.

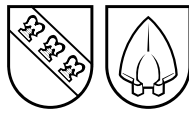
Ansonsten erfolgen keine Überschreitungen der Richtzahlen des Kantons.

Bei einer andauernden Überschreitung der Richtzahl um mehr als drei Schüler/innen muss eine Entlastung eingerichtet werden. Es gab auch schon Regeklassen mit 27 Schüler/innen, welche so gut harmonierten, dass die Lehrperson auf die Entlastung verzichtet hat. Im Gegenzug kann es in einer Klasse mit weniger Schüler/innen zu grösseren Schwierigkeiten kommen, so dass eine Entlastung eingesetzt werden muss. Die Lektionen werden aus dem kantonalen Stellenpool gesprochen.

ZUR FRAGE 6:

Wie viele Stunden werden in der Schule für Unterstützungsmassnahmen (Heilpädagogik, Psychomotorik, Logopädie, usw.) gesprochen?

Jeder Schulstufe und jeder Schule sind Vollzeiteinheiten oder Jahreslektionen für Unterstützungsmassnahmen zugewiesen. In den Schulen teilen die Fachteams die Ressourcen unter der Führung der Schulleitung aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs den Schüler/innen und Klassen zu. In Illnau-Effretikon werden die Mindestzahlen von Lektionen überschritten, da die Vollzeiteinheiten nicht vollständig ausgeschöpft sind. Über solche Mehrlektionen verfügen die Schulen und setzen sie bei Bedarf ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 17. Dezember 2015

INTEGRATIVE FÖRDERUNG

| SCHULSTUFE | LEKTIONEN/WOCHE | ANZAHL KLASSEN |
|--------------|-----------------|----------------|
| Kindergarten | 43 | 16 |
| Primar | 133 | 44 |
| Sekundar | 43 | 20 |

DAZ (DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE)

| SCHULSTUFE | LEKTIONEN/WOCHE | ANZAHL KLASSEN |
|--------------|-----------------|----------------|
| Kindergarten | 50 | 16 |
| Primar | 105 | 44 |
| Sekundar | 22 | 20 |

PSYCHOMOTORIK & LOGOPÄDIE THERAPIE

Insgesamt 170 Wochenlektionen.

ZUR FRAGE 7:

Werden mit der Eingliederung von sonderbeschulerten Kindern in die Regelklasse zusätzliche Stunden (für die ihnen zustehende optimale Begleitung) gesprochen (konsequente Umsetzung des integrativen Systems)?

Ja, bei integrierten Sonderschüler/innen wird jeweils unter Einbezug der Klassenlehrperson, des schulpsychologischen Dienstes, des Therapiepersonals und der Fachlehrpersonen überprüft, welche Unterstützung der Schüler oder die Schülerin braucht. Nach Möglichkeit werden mehrere Schüler/innen mit Sonderschulmassnahmen zusammen in eine Klasse eingeteilt und der Klasse mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt. Jeder Sonderschüler, jede Sonderschülerin und jede Klassensituation wird individuell beurteilt und dementsprechend werden Lösungen gesucht und Lektionen gesprochen.

| SCHULSTUFE | LEKTIONEN | ANZAHL SCHÜLER |
|--------------|-----------|----------------|
| Kindergarten | 11 | 3 |
| Primar | 98 | 22 |
| Sekundar | 57 | 11 |

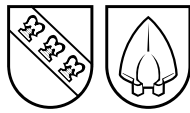
Diese Zusatzlektionen werden in Illnau-Effretikon in hohem Masse durch Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) abgedeckt. Die Gemeinde ist in der glücklichen Lage über eine grosse Anzahl ausgebildeter oder in Ausbildung stehender SHP zu verfügen. Assistenzen werden nur eingerichtet, wenn keine qualifizierte Fachperson erforderlich ist wie beispielsweise für Unterstützung bei motorischen Schwierigkeiten.

ZUR FRAGE 8:

Wie verhält sich die Tendenz bezüglich geleisteten Stunden für Unterstützungsmassnahmen (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik, usw.) rückblickend auf die vergangenen 5 Jahre und bis heute?

INTEGRATIVE FÖRDERUNG (IF)

Das Mindestangebot im Bereich integrative Förderung wird in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen geregelt. Die Lektionenzahl ist in den letzten fünf Jahre stabil. Bei der Verteilung lehnt sich die Gemeinde an die kantonalen Mindest-Vollzeiteinheiten (VZE) pro 100 Kinder an (0.4 VZE Kindergarten, 0.5 VZE Primarstufe). Situativ wurden weitere Lektionen aus dem Gestaltungspool in den Bereich integrative Förde-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Dezember 2015

rung verschoben. Integrative Förderung wird durch schulische Heilpädagogen erteilt und entlastet die Klassenlehrpersonen. Hier steht das Wachstum in direktem Zusammenhang mit den Schülerzahlen.

LOGOPÄDIE- UND PSYCHOMOTORIKTHERAPIE

Das Maximalangebot in Logopädie und Psychomotorik-Therapie wird in der Verordnung für die sonderpädagogischen Massnahmen geregelt. Illnau-Effretikon schöpft das Maximum aus, da auch Therapien für integrierte Sonderschüler/innen in den Pensen enthalten sind. Die Anzahl Therapiektionen ist in den letzten 5 Jahren stabil geblieben, hängt jedoch immer vom jeweiligen Bedarf ab. Tendenziell nehmen die Therapiektionen zu, da immer mehr Schüler/innen Sprachschwierigkeiten aufweisen. Die ehemaligen Sprachheilschulen haben ihre Plätze reduziert. Damit diese Schüler/innen integrativ gefördert werden können, werden zusätzliche Logopädiektionen gesprochen.

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)

In Illnau-Effretikon werden DaZ-Kleingruppen geführt. In der Tendenz zeigt sich ein Wachstum des DaZ-Unterrichts auf allen Schulstufen, da immer mehr Schüler/innen ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten eintreten und auf der Primar- und Sekundarstufe ohne Deutschkenntnisse zuziehen. Das Problem ist erkannt und es besteht eine Projektgruppe zur Sprachförderung und Früherfassung.

Die Schule Eselriet ist eine Quims-Schule (Qualität in multikulturellen Schulen) mit einem Mischindex von fremdsprachigen und ausländischen Schüler/innen über 40 %. Ab Sommer 2016 wird auch die Schule Schlimperg eine Quims-Schule. Der Anteil von Schülern mit nicht deutscher Muttersprache und wenig Deutschkenntnissen nimmt zu.

Die Schulpflege hat aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und dem steigenden Familiennachzug am 8. Dezember 2015 die Führung einer Aufnahmeklasse bewilligt. Bis anhin wurde der Anfangsunterricht auf den verschiedenen Schulstufen und in den verschiedenen Schulen integrativ erteilt.

Bei Sekundarschüler/innen wird jeweils geprüft, ob es möglich ist, sie vor Ort zu schulen oder ob sie das erste Vierteljahr in einer Sprachschule intensiv in Deutsch unterrichtet werden müssen.

Jugendliche, welche nach Abschluss der offiziellen Schulpflicht in die Schweiz kommen und über keine Möglichkeit der beruflichen Integration verfügen, werden in das Integrationsjahr der Berufswahlschule aufgenommen.

INTEGRIERTE SONDERSCHULUNG (IS)

Jede Sonderschulung wird grundsätzlich durch den Schulpsychologischen Dienst abgeklärt und anschliessend werden die Massnahmen durch die Schulpflege bewilligt. Das Sonderschulsetting ist ein Zusammenspiel aller Beteiligten. Es wird versucht, möglichst effiziente Lösungen zu finden. Die Massnahmen für integrierte Sonderschüler/innen werden jährlich durch den Schulpsychologischen Dienst überprüft und die weiteren Ressourcen in Absprache mit den Fachpersonen bei der Schulpflege beantragt.

Die geleisteten Lektionen sind mehrheitlich stabil, stehen jedoch in Abhängigkeit zur Anzahl sonderschulbedürftiger Schüler/innen. Durch die integrierte Sonderschulung werden externe Sonderschulungen wo möglich vermieden.

Es kann sein, dass eine integrierte Sonderschulung der Vorläufer ist und später zu einer externen Schulung führt, da der Schüler oder die Schülerin nicht mehr optimal in der Volksschule gefördert werden kann. Umgekehrt konnten auch schon Schüler/innen aus einer externen Schule zurückkehren und mit der integrativen Sonderschulform in ihrem Umfeld geschult werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Dezember 2015

Die Belastung des gesamten Systems ist stets im Fokus der Schulpflege. Es kommt vor, dass eine Reintegration abgelehnt oder ein Schüler extern platziert werden muss, weil die Regelklassen zu gross, zu heterogen oder solchen bereits zu viele integrierte Sonderschüler zugeteilt sind.

ZUR FRAGE 9:

Wie verhält sich die Tendenz bezüglich Anzahl Abklärungsaufträgen bzw. –durchführungen beim Schulpsychologischen Dienst rückblickend auf die vergangenen 5 Jahre und bis heute?

Die Abklärungsaufträge der Schule Illnau-Effretikon sind stabil; im Gegensatz zu anderen Schulen, welche starke Schwankungen aufweisen. Aus der Anzahl der Kontakte mit dem Schulpsychologischen Dienst können jedoch keine Rückschlüsse auf Massnahmen gezogen werden. Die Massnahmen werden in Fachteams der jeweiligen Schulen besprochen und in engem Kontakt mit der Kommission Pädagogik und dem schulpsychologischen Dienst jährlich festgelegt.

Übersicht über die Anzahl der Kontakte beim schulpsychologischen Dienst der Schule Illnau-Effretikon:

| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Kontakte SpD | 266 | 257 | 299 | 286 | 264 |
| Schüler inkl. Kiga | 1'594 | 1'622 | 1'643 | 1'643 | 1'666 |
| In Prozent | 16.7 % | 15.9 % | 18.2 % | 17.4 % | 15.8 % |

ZUR FRAGE 10:

Wie machen sich die Grenzen der Belastbarkeit des Regelschulsystems konkret bemerkbar?

Die heutigen heterogenen Klassen müssen für die Lehrpersonen führbar bleiben. Alle Schüler/innen müssen erfolgreich unterrichtet werden können. Die Schwierigkeiten, welche die Kinder haben, müssen mit Unterstützung für die betroffenen Schüler/innen eine Verbesserung bringen, gleichzeitig aber auch für die Klasse und die Lehrperson nicht zu einer enormen Belastung führen.

Verhaltensauffälligkeiten werden häufig als Grund für eine extreme Belastung der Lehrpersonen und der anderen Schüler/innen wahrgenommen. Droht die Belastung überhand zu nehmen, wird eine externe Schulplatzierung geprüft. Lernschwierigkeiten von Schüler/innen beeinflussen die Klassen und Lehrpersonen insbesondere gegen Ende der Primarschulzeit. In der Sekundarschule können sie durch die Dreiteiligkeit eher aufgefangen werden. Das effiziente Förderzentrum der Sekundarstufe unterstützt zudem Schüler/innen und entlastet und unterstützt auch die Lehrpersonen.

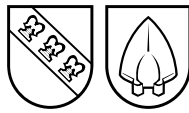
ZUR FRAGE 11:

Wie hoch ist die Fluktuation der Lehrkräfte der Schulgemeinde Illnau-Effretikon in Beziehung zu einer vergleichbaren Schulgemeinde wie etwa Volketswil?

Die Fluktuation bei den Lehrpersonen war auf den Schuljahreswechsel per 31. Juli 2015 wie folgt:

| | |
|-------------------|-------|
| Illnau-Effretikon | 12.4% |
| Volketswil | 11.6% |
| Kloten | 12.5% |

Die Vergleichsgemeinden haben eine ähnliche Struktur, Grösse und bezüglich Volksschule eine vergleichbare Belastung (Sozialindex).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 17. Dezember 2015

Die Fluktuation in der Stadt Illnau-Effretikon ist seit Jahren gleich, abgesehen von den Pensionierungen. Der Lehrberuf wird heute mehrheitlich von Frauen ausgeführt; zu Gunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr häufig in Teilzeitarbeit. Da die Familienstrukturen dieser Frauen immer wieder wechseln (Kinderzuwachs, Erwachsenwerden der Kinder), verändern sich auch die Anforderungen an die Stelle ständig. So kommt es auch zu Weggängen, da die Schule nicht das optimale Fächerangebot oder die optimale Tages- und Lektionenverpflichtung für alle Lehrpersonen anbieten kann.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 21.12.2015

Zustellung dieser Antwort an:

- a. die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
- b. die Mitglieder des Stadtrates (9)
- c. die akkreditierten Medienvertretungen
- d. die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- e. die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)